Beschluss des Kirchenvorstands der Kath. Kirchengemeinde *(Name)*

**Finanzausschuss**

Der Kirchenvorstand der kath. Kirchengemeinde *(Name)* ernennt folgende Personen zu Mitgliedern des Finanzausschusses:

Der Finanzausschuss hat folgende Aufgaben:

* die Prolongation fälliger Kapitalanlagen,
* die Beauftragung von Transaktionen und Dienstleistungen für das Kapitalvermögen der Kirchengemeinde,
* die Erstellung der Wirtschaftsplanung, die Koordination mit der Rendantur bis zur Vorbereitung der Beschlussfassung im Kirchenvorstand sowie die Prüfung der Einhaltung der Wirtschaftsplanung (Soll-Ist-Vergleich),
* die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Kassenprüfung nach Erstellung durch die Rendantur bis zur Vorbereitung der Beschlussfassung,
* die Wahrnehmung der Überwachungspflichten gem. § 19 AusfbestGA-Vermögensverwaltung
* die Verpflichtungen zur Einhaltung der Einsichtnahme für Wirtschaftsplan (§ 16 AusfbestGA-Vermögensverwaltung) und Jahresabschluss (§ 17 AusfbestGA-Vermögensverwaltung)

Der Kirchenvorstand bevollmächtigt die oben benannten Ausschussmitglieder in der Weise, dass jedes auch allein berechtigt ist, bis auf Widerruf sämtliche rechtsverbindliche Willenserklärungen, die zur Erfüllung der aufgeführten Aufgaben erforderlich sind, abzugeben. Sie sind angewiesen, zuvor die Sachverhalte in der Weise zu prüfen, wie sie auch der Kirchenvorstand zu prüfen hat. Das Ergebnis der Prüfung ist schriftlich in einem Protokoll niederzulegen.

Die Vollmacht erlischt mit der Konstituierung des nächsten Kirchenvorstands.

Der Finanzausschuss hat seine Entscheidung ausschließlich innerhalb des genehmigten Wirtschafts- und Stellenplans zu treffen.

Der Finanzausschuss hat den Kirchenvorstand in jeder Sitzung über die getroffenen Entscheidungen zu informieren.

*(Ort, Datum)*

Der Kirchenvorstand

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Der Vorsitzende bzw.  
der/die geschäftsführende Vorsitzende

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

KV-Mitglied

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

KV-Mitglied

Genehmigungsvermerk

der kirchlichen Aufsichtsbehörde:

Az.:…………………………….

**GENEHMIGT**

Köln, den………………………..

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

i.A.